

Der Bürgermeister führte die gewählten stellvertretende/n Bürgermeister/in in ihr Amt ein und verpflichtete sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Sie sprachen dem Bürgermeister folgenden Text nach:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Anmerkung:

Die Niederschriften über die Verpflichtung sind dem Original dieser Niederschrift als Anlagen beigefügt